

Hinweispflicht gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO

Frau Rechtsanwältin Silke Thulke-Rinne/Herr Rechtsanwalt Wolfgang Middendorf
hat mich, Herrn/Frau..... vor der
Mandatsübernahme darüber belehrt, dass sich in meiner Angelegenheit

.....
wegen

.....
die Gebühren nach dem Gegenstandswert, in Straf- und Ordnungswidrigkeitenver-
fahren mindestens nach dem Mittelwert der anfallenden Gebühren nach dem RVG
berechnen.

Der Mandant wurde ferner auf das Kostenrisiko im Fall des Unterliegens und auch
auf das Prozessrisiko hingewiesen.

Das Obsiegen in einem Rechtsstreit kann sowohl außergerichtlich als auch
gerichtlich nicht zugesichert werden.

.....
- Ort, Datum -

.....
- Unterschrift des Mandanten -

Rechtsanwaltskanzlei Thulke-Rinne
Rudolf-Breitscheid-Str. 19 • 90762 Fürth
Tel.: 0911/979 13 53 • Fax: 0911/979 13 55
kanzlei@st-anwalt.de